

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums
für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie
zur Änderung der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich
präventiver Jugendarbeit im Freistaat Sachsen (PräVJuArb) vom
5. Dezember 1996**

Vom 9. April 2001

I.

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich präventiver Jugendarbeit im Freistaat Sachsen vom 5. Dezember 1996 (SächsABl. S. 81) wird wie folgt geändert:
Nach Satz 1 der Nummer 6.2 wird folgender Satz eingefügt:
„Förderungen, die ausschließlich als Personalkostenzuschüsse gewährt werden, erfolgen als Festbetragsfinanzierung.“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft.

Dresden, den 9. April 2001

**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie
In Vertretung
Dr. Albin Nees
Staatssekretär**